

Limes Tridentinus.

Ein Beitrag zur Geschichte des spätrömisch-ostgotischen
und byzantinisch-langobardischen Grenzschatzes.

Von Richard Heuberger.

Hans von Voltolini hat sich im Rahmen seiner ausgedehnten und tiefgreifenden Forschungen zur Tiroler Geschichte mit besonderer Vorliebe der Untersuchung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse des Trienter Gebietes zugewendet und sich bei diesem Anlaß auch mit jenen zu bestimmten Abgaben verpflichteten Freien beschäftigt, die sich seit dem 12. Jahrhundert unter dem Namen Arimannen oder Rimannen in diesem Landstrich nachweisen lassen¹). Auch hat er die Entwicklung der Gerichte Welschtirols zusammenfassend dargestellt²). Es ist daher wohl am Platz, sich in einer diesem Gelehrten gewidmeten Festschrift mit neueren Forschungen auseinanderzusetzen, die in ganz besonderer Weise die Verfassungsgeschichte des Langobardenherzogtums Trient und den Ursprung der in diesem Gebiet ansässigen Arimannen berühren.

Wie die Römer der späteren Zeit und die Ostgoten sorgten auch die Byzantiner, die nach ihren Siegen über Witiges, Totila und Teja die Herrschaft über Italien gewonnen hatten und seit 568 in wechselnden Kämpfen gegen die Langobarden große Teile der Halbinsel behaupteten, für den Schutz ihrer Grenzen. Längs derselben erhoben sich *castra* und im gebirgigen Gelände waren auch Talsperren (Klausen) und militärisch wichtige Täler in das Verteidigungssystem einbezogen. Offiziere und Soldaten wurden als Grundherrn und Pächter im Bereich dieser Stützpunkte angesiedelt, die mit den ihnen zugeteilten Gebieten (*finis*) eigene Verwaltungssprengel im Rahmen der *territoria* der Städte (*civitates*)

¹) Archiv für österreich. Gesch. 94 (1907), S. 406 f., 413–15.

²) Erläuterungen zum histor. Atlas der österreich. Alpenländer 1. Abt., 3. Teil 2. Heft (1918).

bildeten. Dem Beispiel der Oströmer folgten die Langobarden. Sie setzten sich in den von ihnen eroberten Wehranlagen fest und errichteten nach Bedarf neue Befestigungen. Solche Verteidigungsstellungen deckten die Reichsgrenzen sowie einzelne wichtige Städte und Straßen. Während sich die Langobarden im allgemeinen in den Territorien der *civitates* geschlechterweise (*in fara*) als Grundherrschaft niederließen, siedelten sie als ständige Besatzung jener *castra*, *clusae* und *valles* landlose Freie, die im engeren Sinn als Heermannen (*arimanni*) bezeichnet wurden, sowie stammfremde Bundesgenossen (Baiern, Gepiden, Schwaben, Bulgaren usw.) gegen Zahlung einer Abgabe geschlossen auf Königsland an. Richter und Anführer der Arimannen war der *sculdahis*, der auch jene Abgabe (*arimannia*) einhob und der gemeinhin dem *dux* oder Gastalden der nächsten *civitas* unterstand. So befähigten Burgenbau und Staatssiedlung Byzantiner wie Langobarden, ihre Herrschaftsgebiete durch einen *limes*, d. h. durch eine Kette oder einen Gürtel von Grenzbefestigungen zu schützen.

In diesem Licht stellt sich das spätrömisch-byzantinische und langobardische System der Grenzverteidigung nach den scharfsinnigen, auf einen gewaltigen Quellenstoff gestützten Untersuchungen Fedor Schneiders¹⁾ dar, die an die Arbeiten anderer Gelehrter, so an Ludo Moritz Hartmanns Forschungen über den oströmischen *limes* in Italien²⁾, sowie an die den Arimannen gewidmeten Ausführungen Pier Silverio Leichts³⁾

¹⁾ Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, Studien zur histor. Geographie, Verfassungs- und Sozialgeschichte (Abhandlungen zur mittleren und neueren Gesch. 68, 1924), Kap. 1 und 2.

²⁾ Untersuchungen zur Gesch. d. byzantinischen Verwaltung in Italien 540–750 (1889), S. 53, 60, 125 f., 151 f., 156, Iter Tridentinum (Jahreshefte des österr. archäolog. Institutes 2 [1899], Beiblatt, Sp. 1–14), Geschichte Italiens im Mittelalter I² (1923), S. 340–43, 393 f., A. 2, ebenda 2/1 (1900), S. 129–33, 156 f., A. 4–6.

³⁾ Ricerche sull' arimannia (Atti dell' Accademia di Udine 3. serie, Bd. 9, 1902, S. 35–52, wieder abgedruckt in Studi e frammenti [Udine 1903], S. 5–23); Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo I (1903), S. 41–44; 2 (1907), S. 87–92.

und Aldo Checchinis¹⁾ anknüpfen. Das so gewonnene Bild wirkt durch seine Klarheit und Geschlossenheit. Darf es aber als durchwegs richtig betrachtet werden? Große Zusammenhänge kann in weitem Rahmen nur aufdecken und überschauen, wer sich von einem Grundgedanken leiten läßt und auf abschließende Behandlung von Einzelfragen sowie auf erschöpfende Heranziehung der von der Lokalforschung gefundenen Ergebnisse verzichtet. Damit sind aber Fehlerquellen gegeben, die unter Umständen verhängnisvoll werden können, zumal bei Untersuchungen, die infolge von Ungunst der Überlieferungsverhältnisse vielfach nur mittels vergleichender Betrachtung und Deutung zahlloser Einzelheiten sowie mit Hilfe von Rückschlüssen aus Zuständen späterer Zeiten vorwärts zu kommen vermögen. Es erscheint mithin als nötig, die oben angedeuteten Anschauungen über die Einrichtungen des byzantinisch-langobardischen Grenzschutzes Landschaft für Landschaft nachzuprüfen, also der Frage nachzugehen, inwieweit es möglich und bisher gelungen ist, das Vorhandensein und den Verlauf des *limes* fallweise zu ermitteln.

Dabei hat man sein Augenmerk namentlich auf Gegenden zu richten, in denen sich nach der Meinung Hartmanns und Schneiders die Anlage des spätrömisch-byzantinischen und des langobardischen Grenzschutzes dank verhältnismäßig günstigen Standes der Überlieferung genauer erkennen läßt. Ein solcher Landstrich ist nun der Bereich des Herzogtums Trient der späteren Mark oder Grafschaft gleichen Namens²⁾. Josef Egger hat allerdings gegen Hartmanns einschlägige Ausführungen, die auch von Julius Jung abgelehnt worden sind³⁾, Stellung genommen⁴⁾. Dieser Widerspruch ist aber un-

¹⁾ I fondi romano-bizantini considerati in relazione con l'arimannia (Archivio giuridico Italiano 3. serie, Bd. 7, 1907), S. 407–75.

²⁾ Hartmann, Jahreshefte 2, Beiblatt, Sp. 1–12, Geschichte Italiens 1^a, S. 342, 393, A. 2, Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 20–22, 141–43, Elsaß-lothring. Jahrbuch 8 (1929), bes. S. 43, 59–66.

³⁾ Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 20 (1899), S. 519.

⁴⁾ Archiv für österr. Gesch. 90 (1901), S. 397–400.

beachtet geblieben und er darf heute als größtenteils gegenstandslos gelten, da Schneider die ganze Frage in ein neues Licht gerückt und die angreifbarsten Annahmen seines Vorgängers nicht übernommen hat. Es sei daher im folgenden neuerlich die Frage erörtert, ob sich die spätrömisch-byzantinischen und langobardischen Wehranlagen im Bannkreis der Brenner- und der Reschenscheideckstraße tatsächlich nachweisen lassen¹⁾. Die Prüfung des Sonderfalles dürfte dann von selbst allgemeine Folgerungen ergeben, ohne daß es nötig wäre, diese ausdrücklich auszusprechen.

Überblickt man Schneiders einschlägige Forschungen²⁾, so stellt sich ihr Ergebnis folgendermaßen dar: Der von Trient aus verwaltete Teil des Etschtals wurde samt den zugehörigen Seitentälern durch Arimannen gesichert, die an die Stelle der römischen *milites limitanei* getreten waren und zum Mittelpunkt ihres Siedlungsverbandes das (einst römische) Kastell der jeweiligen Talschaft hatten. Die in diesen Gegenden errichteten Wehranlagen dienten dem Schutz der Brennerstraße³⁾. Dem von Paulus Diaconus benützten Werk des Secundus von Trient († 612) verdankt man besonders gute Kunde von den Kastellen des Trienter Territoriums und die Gunst der urkundlichen Überlieferung gestattet,

¹⁾ Die vorliegende Abhandlung, deren Erscheinen ich bereits vor Jahren angekündigt hatte (Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 43, 1929, S. 464), stand eben unmittelbar vor der Drucklegung, als die deutsche Geschichtswissenschaft durch das allzufrühe Hinscheiden Fedor Schneiders einen schweren Verlust erlitt. Ich bedaure lebhaft, daß es dem von mir hochverehrten Forscher nicht mehr vergönnt war, zu den nachfolgenden Ausführungen Stellung zu nehmen.

²⁾ Burg und Landgemeinde, S. 20–22, 61, 141–48, Elsaß-lothr. Jahrbuch 8, S. 43, 59–66.

³⁾ Dieser Heer- und Handelsweg darf nicht mit Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 20, 141 der *via Claudia Augusta* gleichgesetzt werden, die Trient durch die Valsugana erreichte und dann über Reschenscheideck und Fernpaß nordwärts zog (vgl. W. Cartellieri, Die römischen Alpenstraßen über den Brenner usw., Philologus, Suppl. 18, Heft 1, 1926, S. 45–56). Schneider scheint sich seines Irrtums später bewußt geworden zu sein, da er in seiner letzten Veröffentlichung die Valsuganastraße als *via Claudia Augusta* bezeichnet (Elsaß-lothr. Jahrbuch 8, S. 64).

die Lagerung der langobardischen Arimannien im Herzogtum Trient so lückenlos zu überblicken, wie dies sonst in keiner andern zum Reich von Pavia gehörigen Landschaft möglich ist, als höchstens in der Scodosia (*Sculdasia*) von Este. Dem spätrömischen *limes Tridentinus* waren Gaue selbständiger Völkerschaften angeschlossen, der der Brenter oder Breonen und jener der Valsugana (*Alsuca*) mit eigenen *castra*. Zu den hier in Betracht kommenden Grenzkastellen, die in die Hand der Baiern gefallen waren¹⁾, gehörten Meran (*castrum Maiense*), Bozen (*Bauzanum*)²⁾ und andere, in der Umgebung dieses Ortes gelegene Festen sowie Säben (*Sabiona*) mit Klausen (*clusa Sabionae*). Innerhalb des langobardischen Gebietes, dessen Nordgrenze den Bergen im Süden des Vinschgaus, dann der Etsch von Forst bei Meran bis Branzoll³⁾ und weiterhin den zwischen Fleims- und Eisacktal aufragenden Gebirgszug folgte, um sich zuletzt ostwärts zu wenden⁴⁾,

¹⁾ Die Ansicht, die Baiern hätten sich bereits bald nach dem Einrücken der Langobarden ins Gebiet von Trient im Etschtal eingenistet (Burg und Landgemeinde, S. 21) hat Schneider jetzt zugunsten der richtigeren Meinung aufgegeben, derzufolge das Vordringen der Baiern über den Brenner erst nach 591 fällt (Elsaß-lothring. Jb. 8, S. 62, A. 2).

²⁾ Gegen die gangbare, von Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 22, A. 1 noch festgehaltene Gleichsetzung des antiken *Bauzare* mit *Bauzanum*-Bozen jetzt mit Recht K. v. Ettmayer, Schlernschriften, Veröff. z. Landeskunde v. Südtirol, 9 (1925), S. 50.

³⁾ In dieser Weise denkt sich Schneider (Burg und Landgemeinde, S. 142, A. 1, Elsaß-lothr. Jahrbuch 8, S. 65) entsprechend der herrschenden Auffassung die langobardische Nordgrenze in Tirol, während er sie an einer andern Stelle (Burg und Landgemeinde, S. 141) das Etschtal südlich von Salurn queren läßt und demgemäß ebenda Neumarkt zum bairischen Gebiet rechnet.

⁴⁾ Im Anschluß an die gangbare Auffassung verlegt Schneider (Burg und Landgemeinde, S. 141) die langobardisch-bairische Landmarkt im Bereich des Avisiotals an die Grenze zwischen Fassa und Fleims, also in die Gegend von Moena. Auf Grund der von O. Stolz (Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden 1, 1927, S. 45 f., A. 3) erwähnten Angabe des Sagenforschers K. F. Wolf über das Vorkommen von Arimannen in der Volkssage des Fassatals bezweifelt er aber neuerdings (Elsaß-lothr. Jahrbuch 8, S. 64) die Zugehörigkeit dieser Landschaft zum bairischen Nurihtalgau. Allein man hat Ursache, an einer echten Fassaner Arimannensage zu zweifeln und

sperreten die festen Stützpunkte Sirmian (*castrum Sermiana*), Eppan (*castrum Appianum*) und Faedo bei S. Michele (*castrum Fagilana*) sowie die Arimannien von Auer und Montan das Etschtal gegen Norden zu. Etwaigen Versuchen feindlicher Scharen, über den Tonalepaß und durch das Nocetal gegen Trient vorzurücken, stellten sich im Sulzberg¹⁾ die Kastelle Deggiano (*castrum Tesana*) und Malè (*castrum Maletum*), im Nonsberg die auch mit der Bewachung des Gampenjochs und des Mendelpasses betrauten Arimannen dieser Talschaft und das Kastell Nano bei Cles (*castrum Anagnis*) entgegen, während das Zimmertal (Val di Cembra)²⁾ durch die daselbst ansässigen Arimannen und das Kastell Cembra (*castrum Cimbra*), das Fleimstal aber, dessen Hauptort das Kastell Formianum oder Firmian (jetzt Castello bei Cavalese) darstellte, durch die feste Höhenstellung bei Truden (*clusa Trodenae*) sowie durch die am Mittellauf des Avisio angesiedelten Arimannen geschützt wurde³⁾. Einen wichtigen militärischen Stützpunkt im Etschtal bildete der Dos Trento, die Stadtburg von Trient (*Verruca, castrum*

die Arimannen von Fassa bis auf weiteres aus dem Geschichtsbild zu streichen, womit jeder Anlaß entfällt, das oberste Stück des Avisiotales zum langobardischen Gebiet zu rechnen.

1) Hier erscheinen im Hochmittelalter Dekanien; vgl. die Zusammenstellung der Dekanien des Trienter Gebietes bei v. Voltolini, Archiv für österr. Gesch. 94, S. 367 f. Im Sinn Schneiders, der einen engen Zusammenhang zwischen Dekanien und Arimannien annimmt (Elsaß-lothr. Jb. 8, S. 65, A. 4), wären demnach auch im Sulzberg Arimannen zu vermuten. Dies scheint denn auch Schneider (ebenda, S. 66, A. 1) anzunehmen.

2) Der deutsche Name Zimmertal ist oder war doch wenigstens noch vor kurzem nicht ganz verklungen. Als ich 1913 mit dem Postwagen nach Cembra fuhr, bot mir ein alter Bauer in italienischer Sprache einen Schnaps an. Als ich einen Augenblick zögerte, zu trinken, sagte er, in der Meinung, ich hätte ihn nicht verstanden in gebrochenem Deutsch, es sei ein guter Schnaps, er stamme „von die Pauren aus dem Zimbartol.“

3) Die Grafschaft Trient und mit ihr das Fleimstal sind nicht erst 1027 durch Konrad II, wie Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 141 angibt, sondern schon 1004 durch Heinrich II. in den Besitz des Trienter Bischofs gekommen; vgl. H. Breßlau, Neues Archiv d. Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 34 (1909), S. 106–15, Heuberger, Schlern, Zeitschr. f. Heimat u. Volkskunde (Südtirols) 8 (1927), S. 184 f.

Ferruge). Weiter im Süden erhoben sich außer dem nicht mehr bestimmbar *Castrum Ennemase*¹⁾, das Kastell *Lagare* (bei Villa Lagarina), in dem ein langobardischer *comes* seinen Sitz hatte, und das *castrum Volaenes*, das zu Volano bei Rovereto²⁾ oder vielleicht eher in Volargne südlich der Veroneser Klause³⁾ zu suchen ist. Auch im untersten Teil des alpinen Etschtals, dem sogenannten Lagertal (Valle Lagarina), gab es, wie auch weiter nördlich bei Mezzolombardo Arimannien. Sie gehörten zum Kastell Brentonico (*castrum Bremtonicum*), das den Übergang von Arco nach dem Tal der Etsch hütete. Die schon außerhalb des Trienter Herzogtums gelegene Veroneser Klause, der südlich, östlich und westlich zahlreiche Arimannenniederlassungen angeschlossen waren, stellte dann ein letztes Hindernis für jeden Angreifer dar, der von Norden her durch das Etschtal das Potiefeld gewinnen wollte. Zur Sicherung der wichtigen Straße von Feltre nach Trient waren auf den Höhen im Osten der letztgenannten Stadt sowie in der nahen und weiteren Umgebung von Pergine und Levico Arimannensiedlungen angelegt. Sie gehörten zu *Alsua* (bei Borgo), das mit seinen zwei Kastellen den Mittelpunkt der Valsugana darstellte. Endlich waren auch die Val Rendena⁴⁾, die Gegend von Arco und die durch das Kastell Vezzano (*castrum Vitianum*) gesperrte Straße vom Gardasee nach Trient mit Arimannensiedlungen belegt⁵⁾.

Das so gezeichnete Bild der langobardischen bzw. spätromisch-byzantinischen Wehranlagen des Trienter Gebietes und seiner Nachbarschaft, die im folgenden der Kürze

¹⁾ So jetzt Schneider, Elsaß-lothringisches Jahrbuch 8, S. 62. Früher hatte er dieses Kastell mit verschiedenen andern Forschern zu Neumarkt (Egna) angesetzt; vgl. Burg und Landgemeinde, S. 21.

²⁾ So Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 21.

³⁾ So jetzt Schneider, Elsaß-lothring. Jb. 8, S. 62.

⁴⁾ Hier nur Dekanien, nicht Arimannien selbst nachweisbar; vgl. Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 143, Elsaß-lothr. Jb. 8, S. 66, A. 1.

⁵⁾ Als Ergänzung zu den Ausführungen Schneiders vgl. das von ihm in seiner zweiten einschlägigen Veröffentlichung bereits benützte Verzeichnis der in Betracht kommenden Arimannien bei Stolz, Ausbreitung des Deutschtums I, S. 45 f. A. 3.

halber als *limes Tridentinus* bezeichnet werden sollen, wirkt beim ersten Anblick bestechend. Bei näherer Betrachtung erheben sich aber sofort mancherlei Bedenken. Zunächst erscheint es als befremdlich, daß die von Schneider angenommenen Kastelle und Kriegersiedlungen, die besonders zahlreich westlich, südlich und östlich von Trient, mithin gewissermaßen in der Etappe und nicht in der Front, auftreten, im Gegensatz dazu gerade in dem nördlich von dieser Stadt gelegenen Teil des Etschtals und auf dem Überetsch, also in der am meisten gefährdeten Gegend des *territorium Tridentinum*, fast völlig fehlen. Denn die *castra Fagitana* (Faedo)¹⁾ und *Cimbra* (Cembra) lagen gleich den Arimannien von Montan abseits der genannten Talschaft, und so lassen sich denn in deren hier in Betracht kommendem Stück sowie auf dem Überetsch außer den in bairischer Hand befindlichen festen Plätzen, d. h. dem *castrum Maiense* (Mais-Meran)²⁾, dem *castellum Bauzanum* und einigen andern in der Nähe dieses Ortes gelegenen, nicht weiter bestimmbar *castra*, bloß die *castra Sermiana* (Sirmian) und *Appianum* (Eppan) sowie die Arimannien von Auer und Mezolombardo nachweisen. Und dieser auffällige Befund kann nicht etwa lediglich als Folge der Lückenhaftigkeit der schriftlichen Überlieferung aufgefaßt werden. Unterrichten uns doch die erzählenden und urkundlichen Quellen im allgemeinen weit besser über die Verhältnisse des Bozner Unterlandes und des Überetsch, als über die Zustände der Gebirgstalschaften des *territorium Tridentinum*. Ebenso seltsam berührt die Beob-

¹⁾ *Fagitana* ist vielleicht nicht in Faedo sondern in Fadana, d. h. dem obern Teil der Ortschaft Cembra, zu suchen; vgl. Chr. Schneller, Tirolische Namensforschungen (1890), S. 53, dessen anschließende Ausführungen über den Namen *Cimbra* und die Beziehungen zwischen *Fagitana* und *Cimbra* indes als recht fragwürdig erscheinen. Ist die Gleichung *Fagitana* = Fadana richtig, so liegt in den *castra Fagitana* und *Cimbra* ein Seitenstück zu den zwei *castra* von *Alsuca* (Borgo di Valsugana) vor.

²⁾ Zur Lage des *castrum Maiense* B. Krusch in der Einleitung zur Schulausgabe der *Vita sancti Corbiniani Arbeos* von Freising (Script. rer. German. in usum schol. 1920), S. 110 f.

achtung, daß die Sperrfesten und Grenzersiedlungen Schneiders vielfach in entlegenen Bergtälern erscheinen, in denen mit Einfällen stärkerer feindlicher Kräfte so gut wie überhaupt nicht zu rechnen war. Welchen Zweck konnte es z. B. haben, besonders weitgehende Verteidigungsanstalten im Sulz- und Nonsberg sowie im Fleimstal zu treffen? Wenn einmal ein feindliches Heer in der Bozner Gegend stand, so war es für die militärische Gesamtlage des *territorium Tridentinum* sehr gleichgültig, ob eine kleine Abteilung dieser Streitmacht über das Gampenjoch oder über den Mendelpaß in das Flußgebiet des Noce eindrang oder nicht. Vom alpinen Rheintal her aber auf seltsamen und mühevollen Umwegen nach der Val Camonica, von da über den Tonale in das Nocetal und weiter durch die Enge des Rocchettapasses ins Etschtal und gegen Trient vorzurücken, konnte vernünftigerweise keinem Heerführer einfallen, und in der Tat ist denn auch während des hier in Betracht kommenden Zeitraums unseres Wissens auf dieser Linie niemals ein Angriff unternommen worden¹⁾. Ebenso wenig konnte der Befehlshaber eines namhafteren Heerhaufens auf den Gedanken kommen, unter Benutzung von Gebirgspfaden von der Neumarkter Gegend her über den östlich derselben gelegenen Höhenrücken oder vom untersten Eisacktal aus über den Karerpaß nach Fleims und von hier aus — gleichfalls auf Bergwegen — gegen Trient vorzustößen. Und welche militärischen Erwägungen sollten wohl dazu gedrängt haben, in der weltabgeschiedenen Val Rendena Wehrmänner anzusiedeln? Endlich lehrt eine genauere Betrachtung, daß verschiedene Limitankastelle Schneiders mit Rücksicht auf ihre Lage nur in ungenügendem Maß, zum Teil sogar fast überhaupt nicht geeignet waren, wirksame Dienste bei der Abwehr eines gegen das *territorium Tridentinum* und das Potiefland gerichteten Angriffs zu leisten²⁾, und daß die räumliche Verteilung der von diesem

¹⁾ Darüber Heuberger, *Tiroler Heimat*, neue Folge 4 (1931), S. 150—53, 167—71.

²⁾ Darüber Heuberger, *Tiroler Heimat*, N. F. 4 S. 163 f.

Gelehrten angenommenen Grenzfesten durchaus nicht immer jener der nachweisbaren Arimannien entspricht; es sei etwa an die *castra Sermiana* und *Appianum* und an die Arimannien von Auer und Montan erinnert. Alle diese merkwürdigen Erscheinungen lassen sich nicht etwa durch den Hinweis darauf befriedigend erklären, daß die Arimannenniederlassungen mit Rücksicht auf die räumliche Verteilung des langobardischen Kronguts mit Vorliebe im sumpfigen und sonstigen ungenützten Gelände angelegt wurden¹⁾. Denn derartiges Ödland gab es auch nördlich von Trient an der Etsch und doch fehlen hier Arimannien und *castra* fast gänzlich und diese erscheinen andererseits zahlreich in Gegenden, die, wie z. B. das Lager- und das untere Sarcatal, die Valsugana, der Sulz- und Nonsberg, bekanntlich bereits in der Ur- und Römerzeit verhältnismäßig gut besiedelt waren. Hält man sich dies und die Tatsache vor Augen, daß nichtmilitärische Gesichtspunkte bei der langobardischen Staatssiedlung nach Schneider nur ganz ausnahmsweise, bei der Errichtung des spätrömischen, ostgotischen und byzantinischen Grenzschutzes aber überhaupt nicht in Betracht kamen²⁾, so darf behauptet werden: Das von jenem Gelehrten entworfene Bild des spätantiken und frühmittelalterlichen *limes Tridentinus* trägt in allen wesentlichen Zügen das Gepräge innerer Unwahrscheinlichkeit an sich.

Derselbe Satz trifft aber auch noch in anderer Beziehung zu. Waren das *territorium Tridentinum* und seine Nachbar-
gegenden wirklich dereinst in der Weise militärisch gesichert, wie Schneider annimmt, so handelt es sich hier in der Tat um ein großartiges Befestigungssystem³⁾ und wenn ein solches bestand, so muß es — darin hat dieser Forscher unbestreitbar recht — ein Werk der spätrömischen Zeit gewesen sein, wofern es nicht etwa erst in den Tagen Theoderichs und seiner

¹⁾ Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 112 f.

²⁾ Für die langobardische Staatssiedlung vgl. Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 115.

³⁾ So mit Recht Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 141.

ostgotischen Nachfolger geschaffen worden ist¹⁾). Denn die wichtigsten Quellenaussagen über die hier in Betracht kommenden *castra*²⁾) beziehen sich schon auf das Jahr 590 und die Langobarden, die in der Zeit von 574—584 der einheitlichen Leitung durch einen König entbehrten³⁾), waren in den ersten Jahrzehnten nach ihrem Einbruch in Italien gewiß noch nicht imstande, an den Grenzen des von ihnen besetzten Gebietes ganze Reihen von Kastellen zu errichten⁴⁾). Außerdem hatten sie in den letzten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts auch keinen Grund, eine besonders große Zahl von Kriegern zur Deckung ihres Trienter Herzogtums zu verwenden. Denn sie standen mit den Baiern, die sich eben damals in der Brennerfurche vorzuschieben begannen⁵⁾), im besten Einvernehmen. Der Ruhm König Alboins lebte noch lang in Liedern fort, die in bairischen Landen gesungen wurden, der Baiernherzog Garibald hatte eine Tochter König Wachos zur Gemahlin, die Könige Authari und Agilulf sowie Herzog Evin von Trient waren Schwiegersöhne jenes Fürsten⁶⁾) und von langobardisch-bairischen Zusammenstößen, die übrigens lediglich das Gepräge untergeordneter Grenzfehden trugen, wird erst für das ausgehende 7. und das beginnende 8. Jahrhundert berichtet⁷⁾). Die austrasischen Franken hinwieder, die spätestens im Jahr 539 zu Herren

¹⁾ Dies nimmt anscheinend L. Schmidt, *Germania*, Korrespondenzblatt d. röm.-germ. Komm. d. deutsch. archäolog. Instituts 11 (1927), S. 37 an.

²⁾ Secundus von Trient bei Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* 3, 31 (Mon. Germ. Script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX., 1878), S. 111, Gregor von Tours, *Historia Francorum* 10, 3 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. 1, 1885), S. 411.

³⁾ Hartmann, *Geschichte Italiens* 2/1, S. 38, 63.

⁴⁾ So mit Recht schon Hartmann, *Jahreshefte des österr. archäol. Inst.* 2, Beiblatt, Sp. 2.

⁵⁾ Zur Besetzung des Eisacktals durch die Baiern zuletzt Heuberger, *Veröff. des Ferdinandeums* 10 (1930), S. 31—33, derselbe, *Tiroler Heimat* N. F. 4, S. 148.

⁶⁾ S. Riezler, *Geschichte Bayerns* 1/1² (1927), S. 145 f.

⁷⁾ Paulus Diaconus, *Hist. Langobard.* 5, 36, S. 156; 6, 58, S. 187.

Churrätien und damit auch des Vinschgaus geworden waren¹⁾, hatten es weit mehr auf das Land im Süden der Bündner Pässe als auf das alpine Flußgebiet der Etsch abgesehen und sie haben bei ihren Reichsheerfahrten gegen die Langobarden den Weg durch das *territorium Tridentinum* nur ein einzigesmal — im Jahr 590 — unter ganz besondern Voraussetzungen und überdies bloß mit einem (allerdings dem größeren) Teil ihrer damals aufgebotenen Streitkräfte eingeschlagen²⁾. Die Annahme aber, jene angeblichen Wehranlagen seien durch Narses nach der Niederwerfung des von dem kaiserlichen *magister militum* Sindual unternommenen Aufstandes geschaffen worden³⁾, ist vollkommen unhaltbar. Denn dieser Offizier, der vermutlich mit seinen 3000 erulischen Reitern von Trient aus die Brennerstraße zu schützen und sich 565 gegen seinen Oberfeldherrn empört hatte, wurde erst 567 besiegt und hingerichtet⁴⁾; bald darauf erfolgten Abberufung und Tod des Narses⁵⁾ und im Mai 568 begann bereits der Vorstoß Alboins nach Italien⁶⁾. Der byzantinische General und Statthalter war also unmöglich in der Lage, nach seinem Sieg über Sindual in umfassender Weise durch Errichtung von Sperrwerken und Ansiedlung von Soldaten für die Sicherung des *territorium Tridentinum* und der umliegenden Gegenden zu sorgen. Auch vor dem Ausbruch der von dem Erulenfürher unternommenen Empörung wäre er übrigens kaum imstande gewesen, ein derartiges Werk durchzuführen⁷⁾. Können doch die Kaiserlichen in Anbetracht der Tatsache, daß sie sich

¹⁾ P. C. Planta, Das alte Raetien (1872), S. 260, 271, Heuberger, Tir. Heimat, N. F. 4, S. 137, 148 f., 170.

²⁾ Heuberger, Tir. Heimat, N. F. 4, S. 138—40.

³⁾ Hartmann, Geschichte Italiens 1², S. 342; vgl. auch Hartmann, Jahreshfte d. österr. archäol. Inst. 2, Beiblatt, Sp. 2 f.

⁴⁾ Über Sindual u. a. Hartmann, Geschichte Italiens 1², bes. S. 338 f., 341 f., 393, A. 1.

⁵⁾ Hartmann, Geschichte Italiens 2/1, S. 23 f., 33, A. 16.

⁶⁾ Zur Datierung dieses Ereignisses zuletzt L. Schmidt, Histor. Vierteljahrsschrift 24 (1929), S. 59—64.

⁷⁾ Ähnlich schon Egger, Arch. f. österr. Gesch. 90, S. 399.

nicht vor 562/63 Veronas und Brescias bemächtigen konnten¹⁾, erst kurz vor dem Beginn jenes Aufruhrs im alpinen Flußgebiet der Etsch Fuß gefaßt haben. Dies alles beweist die Richtigkeit der oben erwähnten Ansicht, daß ein *limes Tridentinus* im Sinn Schneiders als ein Werk der spätrömisch-ostgotischen Zeit betrachtet werden müßte. Bestand aber in diesem Zeitraum ein Grund, im alpinen Flußgebiet der Etsch ein ganzes Netz von Befestigungen und Kriegersiedlungen ins Leben zu rufen? Im 4. Jahrhundert zog sich eine Kette römischer Kastelle und Wachtürme vom Oberrhein und vom Bodensee längs der Argen, der Iller und der Donau hin²⁾. Diese Verteidigungsstellungen wurden nun zwar um 400 geräumt³⁾ und das vindelikische Flachland ging bald darauf gleich den nördlichen Gegenden der Schweiz und Vorarlbergs an die Alamannen verloren⁴⁾. Allein Churrätien, Nordtirol und das Eisacktal blieben noch im Rahmen des Reiches Theoderichs und seiner Nachfolger gleich dem zu Binnennorikum gehörigen Pustertal staatsrechtlich mit Italien vereinigt⁵⁾. Diese Verbindung löste sich erst beim Beginn des ostgotisch-byzantinischen Krieges, als sich die Franken, wie bereits erwähnt, der *Raetia Curiensis* und 539 Venetiens bemächtigten, das sie bis 562/63 behaupteten⁶⁾. In spätrömisch-ostgotischer Zeit war also das *territorium Tridentinum* niemals unmittelbares Grenzland. Es gehörte während dieses Zeitalters auch durchaus nicht zu den am meisten bedrohten Gegenden

¹⁾ L. Schmidt, Quellen u. Forsch. zur alten Gesch. und Geogr. 30 (1918), S. 519; Hartmann, Gesch. Italiens I², S. 338, 393, A. 1.

²⁾ Notitia dignitatum (ed. O. Seeck, 1878), Occidens 35, S. 199—201. Dazu u. a. F. Wagner, Die Römer in Bayern⁴ (1928), S. 30—33.

³⁾ F. Hertlein, Die Römer in Württemberg I (1928), S. 190, F. Stähelin, Die Schweiz in röm. Zeit² (1931), S. 304 f.

⁴⁾ Darüber u. a. L. Schmidt, Quell. u. Forsch. 29 (1915), S. 290—92, H. Zeiß, Zeitschrift für bayr. Landesgeschichte 2 (1929/30), S. 244 f.

⁵⁾ Über die Nordgrenze des italischen Ostgotenreichs zuletzt Zeiß, Germania 12 (1928), S. 25—34, derselbe, Zt. f. bayr. Landesgesch. 2, S. 343—354.

⁶⁾ Schmidt, Quell. u. Forsch. 30, S. 509, 519; Hartmann, Gesch. Italiens I² S. 312, 338.

Italiens. Die schwersten Gefahren für die Apenninenhalbinsel zogen damals und später im Nordosten herauf. Es genügt, hier an die Namen Alarich, Attila, Theoderich, Narses und Alboin zu erinnern. Einfälle der Franken waren zu jener Zeit nur im Bereich der Westalpen zu befürchten, und die Alamannen benützten bei ihren Vorstößen gegen das Potief-land — so bei dem im Jahr 457 unternommenen Kriegszug — begreiflicherweise nicht den Brenner und das Reschen-scheideck, sondern die Bündner Pässe¹⁾. Unter diesen Umständen kann aber nicht angenommen werden, daß es während der spätrömisch-ostgotischen Zeit zur Errichtung eines umfassend ausgebauten *limes Tridentinus* gekommen sei.

Schließlich ist noch zu sagen: Für den Bereich des Langobardenherzogtums Trient allein glaubt Schneider, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, 14 Kastelle nachweisen zu können, und er meint offenbar, auf jede dieser Festen sei eine Besatzung von einigen hundert Mann zu rechnen²⁾. Hält man sich dies und die Tatsache vor Augen, daß — die Richtigkeit der Gesamtauffassung jenes Gelehrten vorausgesetzt — auch Kastelle vorhanden gewesen sein müssen, von denen sich keine Kunde erhalten hat, so wird man behaupten dürfen: Bestand ein *limes Tridentinus* in Schneiders Sinn, so müssen außer den Langobarden, die sich *in fara* niedergelassen hatten, zum mindesten etliche tausend Arimannen in dem nur wenig gefährdeten Herzogtum Trient angesiedelt worden sein, und ebensoviele *milites limitanei* müssen in spätrömisch-ostgotisch-byzantinischer Zeit für die Verteidigung des kaum bedrohten *territorium Tridentinum* zur Verfügung gestanden haben. Ist dies aber überhaupt sachlich

¹⁾ Zum alamannischen Kriegszug von 457 Schmidt, Quell. u. Forsch. 29, S. 291, Stähelin, Die Schweiz in röm. Zeit², S. 309.

²⁾ Dies erhellt daraus, daß Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 22 sagt: „Auf die Größe dieser Kastelle gestattet die Angabe (Paul. 3, 31) einen Rückschluß, daß in der Verruca 600 Mann durch Geldzahlung von der Kriegsgefangenschaft gelöst wurden.“ Gegen diese Deutung der betreffenden Quellenstelle vgl. übrigens Heuberger, Tiroler Heimat, N. F. 4, S. 165 A. 204.

denkbar? Man weiß doch, daß es dem spätrömischen Staat überaus schwer fiel, die nötige Zahl von Soldaten aufzubringen, daß die militärischen Mittel des italischen Ostgotenreiches wie auch die des byzantinischen Staates sehr beschränkt waren und daß die Langobarden zu den zahlenmäßig schwächsten Germanenstämmen gehörten.

Von allen Seiten her erheben sich also schwerwiegende Bedenken gegen die Annahme, daß das alpine Flußgebiet der Etsch und dessen Umgebung im ausgehenden Altertum und im beginnenden Mittelalter durch zahlreiche Limitankastelle und Kriersiedlungen geschützt gewesen sei. Es läßt sich denn auch in der Tat zeigen, daß diese Auffassung samt den mit ihr zusammenhängenden Vermutungen im einzelnen manche Irrtümer aufweist und in ihrer Gesamtheit der quellmäßigen Grundlage entbehrt. Von einer militärischen Verbindung des Gaus der in Nordtirol ansässigen Breonen¹⁾ mit den spätrömischen *limes Tridentinus* kann keine Rede sein. Die Breonen taten allerdings unter Theoderich, wie zweifellos schon früher Landwehrdienst, wie man aus einem Erlaß dieses Königs an den *dux Raetiarum* erfährt²⁾. Dasselbe Schriftstück beweist jedoch zugleich, daß diese Räter damals, wie auch schon in der Römerzeit, der Befehlsgewalt des genannten Offiziers unterstanden, und dieser hatte mit den Verteidigungswerken des *territorium Tridentinum* nichts zu tun, da dieses Gebiet auch in der Ostgotenzeit noch zur Provinz *Venetia et Histria* gehörte³⁾. Die Tatsache aber, daß der bereits erwähnte Erulenhführer Sindual von Secundus von Trient bzw. von Paulus Diaconus als *Brentorum* (*Brendorum*, *Brepto-*

¹⁾ Über diese Völkerschaft A. Jäger, Sitzungsberichte der phil. hist. Kl. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien 42 (1863), S. 351—440, H. Wopner, Schlernschriften 9 (1925), S. 392—96, 406 f., P. Reinecke, Der bayer. Vorgeschichtsfreund 6 (1926), S. 25—27, Heuberger, Veröff. d. Ferd. 10 (1930), S. 17—20, 34 f., 50.

²⁾ Cassiodor, *Variae* 1, 11 (Mon. Germ., Auct. antiq. 12, 1894, S. 20). Dazu u. a. A. Jäger, Wien. Sitzungsber. 42, S. 408 f., J. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern² (1887), S. 52 f., A. 1, S. 202, Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 20, A. 3.

³⁾ Dies erhellt aus Cassiodor, *Variae* 10, 27, S. 314.

rum, *Brettonorum*, *Bretenorum*, *Brettanorum*, *Britorum*, *Brionum*) *rex* bezeichnet wird¹⁾, kann durchaus nicht als Beweis dafür genommen werden, daß der Breonengau wenigstens um die Mitte des 6. Jahrhunderts einmal in das Wehrsystem des *territorium Tridentinum* einbezogen gewesen sei. Denn der kaiserliche *magister militum* hat zwar vor Beginn seines Aufstandes, wie bereits erwähnt, wohl in der eben genannten Landschaft befehligt. Unter den *Brenti* (*Brendi* usw.) sind aber sicher nicht die Breonen zu verstehen²⁾; und selbst wenn dies der Fall sein sollte, so wäre damit höchstens ein Beleg für irgendwelche persönliche Beziehungen Sinduals zu der breonischen Völkerschaft gewonnen³⁾. Unhaltbar ist auch die Behauptung, die Valsugana habe in spätrömischer Zeit einen selbständigen, dem *territorium Tridentinum* angeschlossenen Gauverband *Alsuca* gebildet. Denn diese Talschaft gehörte damals zur städtischen Gemarkung von Feltrea (*Feltre*)⁴⁾ und mit dem von Secundus bzw. Paulus erwähnten *Alsuca*⁵⁾ ist kein Völkerschaftsgau, sondern Ausugum (*Borgo di Valsugana*), der Hauptort des obersten Brentatals, gemeint⁶⁾. Ebenso wenig können nachmals die Arimannen, die auf den Höhen im Osten von Trient ansässig waren, in Beziehungen zu den zwei *castra* von *Alsuca* gestanden haben. Denn in der Langobardenzeit war die Gegend von Caldonazzo und Pergine dem Herzogtum Trient zugeteilt, während die übrige Valsugana dem Herzog von Feltre gehorchte⁷⁾. Ferner können auch etwaige Wehranlagen bei Mais-Meran, auf Säben und zu Klausen nicht zu einem spätrömischen *limes*

¹⁾ Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* 2, 3, S. 73.

²⁾ Ähnlich Riezler, *Gesch. Bayerns* 1 (1878), S. 63, Reinecke, *Vorgeschichtsfreund* 6, S. 26.

³⁾ Ähnlich Wopfner, *Schlernschriften* 9, S. 398 f.

⁴⁾ H. Nissen, *Italische Landeskunde* 2 (1902), S. 223, v. Voltolini, *Erläuterungen* 1/3, 2, S. 127.

⁵⁾ Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* 3, 31, S. 111.

⁶⁾ Cartellieri, *Alpenstraßen*, S. 65, Heuberger, *Tiroler Heimat*, N. F. 4, S. 160. Auch Schneider selbst vertritt jetzt diese Auffassung; vgl. *Elsaß-lothr. Jb.* 8, S. 64.

⁷⁾ v. Voltolini, *Erläuterungen* 1/3, 2, S. 128–30.

Tridentinus gerechnet werden. Lagen die genannten Örtlichkeiten doch noch im Befehlsbereich des *dux Raetiarum*¹⁾. Weiters sind die *castra Tesana* und *Maletum* nicht in Deggiano und Malè, sondern in Tisens (südlich von Meran) und Mölten zu suchen²⁾. Auch hat es niemals im Fleimstal ein Kastell *Formianum* gegeben, das den Hauptort dieser Talschaft gebildet und dem Befehlshaber der am Mittellauf des Avisio angesiedelten *milites limitanei* und Arimannen als Sitz gedient hätte. Denn Haupt- und Gerichtsort des Fleimstals war Cavalese³⁾, das *castrum Formianum* ist selbstverständlich nicht dem Schloß Castello, dessen Entstehung in die Völkerwanderungszeit zurückzuverlegen, übrigens kein Grund vorliegt⁴⁾, sondern der bekannten Burg Formigar oder Firmian (Siegmundskron bei Bozen) gleichzusetzen; und der auf dieser Feste sitzende bischöfliche Gastald war nur vorübergehend im 12. Jahrhundert damit betraut, in Fleims Gericht zu halten⁵⁾. Schließlich hat man die von Schneider als Beleg für Arimannensiedlungen im Bereich und in der weitem Umgebung von Pergine verwendete⁶⁾ und als echt verteidigte⁷⁾ Urkunde von 1166⁸⁾ als eine Fälschung zu betrachten⁹⁾ und die Annahme dieses Forschers, das Vorhandensein von

¹⁾ Über die rätisch-italische Grenze im Etsch- und Eisacktal zuletzt Heuberger, Schlern 11 (1930), S. 396—99, derselbe, Klio 24 (1931), S. 361 f.

²⁾ Heuberger, Tiroler Heimat, N. F. 4, S. 158—60; ebenda, S. 158, A. 125 gegen die Annahme, das *castrum Volaenes* sei nicht nach Volano, sondern nach Volargne zu verlegen.

³⁾ v. Voltelini, Erläuterungen 1/3, 2, S. 148.

⁴⁾ Castello gehörte ursprünglich zum Gerichtsverband der Gemeinde Fleims. Aus diesem schied es erst später dadurch aus, daß es zum Mittelpunkt eines eigenen Gerichts wurde. Vgl. v. Voltelini, Erläuterungen 1/3, 2, S. 124; ebenda, bes. S. 147—49 über das Gericht Castello.

⁵⁾ v. Voltelini, Erläuterungen 1/3, 2, S. 146.

⁶⁾ Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 142, A. 2.

⁷⁾ Schneider, Elsaß-lothr. Jahrbuch 8, S. 67 f.

⁸⁾ B. Bonelli, Notizie storico-critiche intorno al b. m. Adelpreto, vescovo ... di Trento 2 (1761), S. 433—435, Nr. 34.

⁹⁾ Stolz, Ausbreitung des Deutschtums 1, S. 51 f., ebenda 2 (1928), S. 299, Heuberger, Veröff. d. Ferd. 10, S. 22, A. 1.

Dekanien lasse auf den Bestand von Arimannenniederlassungen schließen¹⁾, in Anbetracht der Tatsache abzulehnen, daß die hochmittelalterlichen Dekane der Trienter Mark als herrschaftliche Beamte aufgefaßt und durchaus von den altlangobardischen Dekanen unterschieden werden müssen²⁾.

Vor allem ist aber folgendes zu bemerken: Die Feste auf dem Dos Trento, die in einem Schreiben Theoderichs als *Verruca castellum* erscheint³⁾, ist zwar durch diesen Erlaß, der die in der Nähe dieser Burg ansässigen Goten und Römer aufforderte, sich für den Fall einer künftigen Gefahr Wohnungen auf der sichern Höhe jenes Felskopfs zu bauen, schon für das beginnende 6. Jahrhundert wirklich als ein im Bedarfsfall von germanischen Kriegern verteidigtes Grenzkastell beglaubigt, dessen Entstehung zweifellos in die Römerzeit zurückverlegt werden darf⁴⁾. Auch die von Secundus von Trient bzw. Paulus Diaconus zum Jahr 590 in ablativischer Form als *Ferruge* (*Ferrage*, *Feruge*, *Femigero*, *Femugero*) *castro* erwähnte Feste⁵⁾, die in Wahrheit nicht der *Verruca*, sondern einer andern Burg, vielleicht dem Schloß Formigar oder Firmian (Siegmundskron bei Bozen) gleichzusetzen ist⁶⁾, war wohl ein militärisches Sperrwerk, das vielleicht bereits in spätrömischer Zeit die Rolle eines Grenzkastells gespielt hat⁷⁾. Desgleichen könnte das von Ardeo von Freising genannte, von ihm auch als *urbs*⁸⁾, von dem Überarbeiter seines Werkes aber gelegentlich als *civitas*⁹⁾

¹⁾ Siehe oben S. 32 A. 1.

²⁾ v. Voltolini, Archiv f. österr. Gesch. 94, S. 367 f.; vgl. auch Stolz, Ausbreitung des Deutschtums I, S. 45 f., A. 3. Übrigens kommen Dekane und Dekanien auch in dem der Trienter Mark benachbarten Churrätien vor; vgl. E. Mayer, Zeitschrift f. schweiz. Gesch. 8 (1928), S. 448 f.

³⁾ Cassiodor, Variae 3, 48, S. 103 f.

⁴⁾ Dies ist denn auch die herrschende Meinung; vgl. z. B. Cartellieri, Alpenstraßen, S. 111.

⁵⁾ Paulus Diaconus, Historia Langobardorum 3, 31, S. 111.

⁶⁾ Heuberger, Tiroler Heimat, N. F. 4, S. 160–62

⁷⁾ Heuberger, Tir. Heimat, N. F. 4, S. 165 f.

⁸⁾ Ardeo, Vita Corbiniani 23, 30, 37, 40, 43, S. 214 f., 223, 226–28, 231.

⁹⁾ Vgl. Ardeo, Vita Corbiniani 40, S. 227, A. 10.

bezeichnete *castrum Maiense*, das nach den Angaben jenes Schriftstellers im 8. Jahrhundert ummauert¹⁾ und als wichtiger Grenzposten zuerst von bairischen, dann von langobardischen Kriegern besetzt war²⁾, möglicherweise ein Kastell römischen Ursprungs gewesen sein³⁾. Anders steht es dagegen mit sämtlichen andern *castra* oder *castella*, die Schneider als Stützpunkte seines *limes Tridentinus* in Anspruch nimmt, sowie mit den *clusae*, in denen dieser Gelehrte künstliche Verteidigungsanlagen hohen Alters erblickt. *Lagare* oder richtiger *Lagaris* erscheint bei Secundus bzw. bei Paulus, die eines *comes Langobardorum de Lagare* gedenken⁴⁾, nicht als *castrum*, beim Geographen von Ravenna aber als *civitas Ligeris* (*Ligiris*)⁵⁾ und die Amtseigenschaft jenes *comes* ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln⁶⁾. Jener Ort ist mithin nicht einmal als befestigter Platz, geschweige denn als Limitankastell bezeugt⁷⁾. Die von Secundus bzw. von Paulus genannten *castra Anagnis, Tesana, Maletum, Sermiana, Appianum, Fagitana, Cimbra, Vitianum, Bremtonicum, Volaes* und *Ennemase* sowie die von diesen Geschichtsschreibern erwähnten (*castra*) *duo in Alsuca*⁸⁾ waren gleichfalls keine langobardischen Grenzfeste spätrömischen Ursprungs, sondern nichts als wehrhafte Siedlungen der bürgerlichen romanischen Bevölkerung⁹⁾. Das *castellum Bauzanum* und

1) Daß das *castrum Maiense* damals ummauert war, ergibt sich daraus, daß es nach Ardeo, *Vita Corbiniani* 37, S. 226 ein Tor besaß.

2) Ardeo, *Vita Corbiniani* 23, 37, S. 214, 226.

3) Dies wird gemeinhin angenommen; so nicht bloß von Schneider, *Burg und Landgemeinde*, S. 21, sondern auch von A. Sparber, *Schlern* 4 (1923), S. 302 und von Cartellieri, *Alpenstraßen*, S. 74.

4) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* 3, 9, S. 97.

5) Vgl. z. B. Cartellieri, *Alpenstraßen*, S. 105.

6) Heuberger, *Tiroler Heimat*, N. F. 4, S. 146 f.

7) Heuberger, *Tir. Heimat*, N. F. 4, S. 147.

8) Paulus Diaconus, *Hist. Langobard.* 3, 9, S. 97; 3, 31, S. 111.

9) Heuberger, *Tiroler Heimat*, N. F. 4, S. 142–45, 162–65. Gegen die von Hartmann, *Jahreshefte des österr. archäolog. Instituts* 2, Beiblatt, Sp. 1 f. und Schneider, *Burg und Landgemeinde*, S. 17 vertretene Annahme, Secundus könne den Ausdruck *castrum* nur auf Limitankastelle angewendet haben, spricht außer dem von mir (*Tiroler Heimat*, neue

die in dessen weiterer Umgebung gelegenen, nicht näher bestimmbar *castella* oder *castra* sind nur durch Paulus Diaconus, der die Ausdrücke *castrum* und *castellum* nicht mehr im Sinn des spätrömischen Sprachgebrauchs anwendete¹⁾, und erst für das ausgehende 7. und das beginnende 8. Jahrhundert bezeugt²⁾. Es liegt also nicht der geringste Anlaß vor, in diesen Orten spätrömische Sperrwerke und mehr als umwallte oder ummauerte Siedlungen zu sehen. Ja wir vermögen nicht einmal mit voller Bestimmtheit zu behaupten, daß diese *castra* oder *castella* im ausgehenden Altertum und an der Schwelle des Mittelalters bereits überhaupt als befestigte Plätze vorhanden waren. Der Säbner Berg, die Eisackenge, die er überhöht, und die Veroneser Klause mögen von den Römern der Spätzeit und den Erben ihrer Macht nicht selten bei der Abwehr feindlicher Einfälle als günstige Verteidigungsstellungen ausgenützt worden sein. Daß indes im Bereich dieser Örtlichkeiten zu Ende des Altertums und an der Schwelle des Mittelalters ausgebaute militärische Stützpunkte bestanden, kann nicht bewiesen werden. Denn auf dem Felsen von Säben läßt sich das Vorhandensein einer Wehranlage erst für das 9. bis 10. Jahrhundert feststellen³⁾, die *clausa sub Sabione* aber wird erst im Jahr 1027⁴⁾ und die Veroneser Klause ebenfalls erst im 11. Jahrhundert⁵⁾ genannt. Wohin käme man aber, wenn man alle mittelalterlichen Burgen und Klausen als Befestigungswerke der Römer- und Völkerwanderungszeit ansehen wollte? Die *clusa Trodene*

Folge 4, S. 143) Gesagten auch die Beobachtung, daß sich schon Eugippius, der mehr als zwei Menschenalter vor jenem Geschichtsschreiber lebte, über die Begriffe *castrum* und *civitas* nicht mehr klar gewesen war; wie z. B. aus der Tatsache erhellt, daß er das Donaukastell *Favianis* bald als *civitas* oder *oppidum*, bald als *vicus* bezeichnete (vgl. Vita Severini 3, 8, 22 [Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis recusi, 1898], S. 13, 19, 32.)

¹⁾ Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 17.

²⁾ Paulus Diaconus, Hist. Langobard. 5, 36, S. 156; 6, 58, S. 187.

³⁾ J. Weingartner, Schlern 2 (1921), S. 233.

⁴⁾ In der Urkunde Kaiser Konrads II. vom 7. Juni 1027 (Mon. Germ., Dipl. 4, 1909, S. 146 f., Nr. 103).

⁵⁾ Die Belege bei Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 22, A. 2.

vollends, die sicher nicht auf der Paßhöhe zwischen dem Etsch- und dem Fleimstal, sondern in einem Tal, vielleicht im Klauental (Vallazza) zu suchen ist¹⁾, wird erst in den *pacta Gebhardiana* von 1111 oder 1112²⁾ und zwar lediglich neben dem *pons della Costa*, der Avisiobrücke bei Predazzo³⁾ als Landmark jener Talschaft angeführt; was zur Genüge zeigt, daß es sich bei jener Klause bloß um einen Engpaß und nicht um eine Wehranlage handelt. Zu allem Überfluß sei endlich bemerkt, daß keines der hier genannten *castra* als Mittelpunkt eines Burgbezirks späterer Zeiten nachzuweisen ist⁴⁾ und daß die Schloßgerichte und Burgwardeien (*castellantie*) Welschtirols gleich den wenigen Burgfrieden dieses Gebietes erst seit dem 13. Jahrhundert und zwar nur zum kleinen Teil in jenen Gegenden entstanden, in denen Arimannien auftreten⁵⁾.

Das Gesagte dürfte genügen, um die volle Haltlosigkeit der hier zur Erörterung stehenden, an die Gedanken Hartmanns anknüpfenden Aufstellungen Schneiders zu zeigen und darzutun, daß im Bereich und in der Umgebung des alpinen Etschtals unseres Wissens im ausgehenden Altertum und im beginnenden Mittelalter ein großartig ausgestalteter

¹⁾ v. Voltolini, Erläuterungen 1/3, 2, S. 147.

²⁾ E. v. Schwind-A. Dopsch, Urkunden z. Verfassungsgesch. d. deutsch-österreich. Erblände (1895), S. 3—5, Nr. 3. Zur Datierung der *pacta* v. Voltolini, Erläuterungen 1/3, 2, S. 145 f.; anders Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 142, A. 1.

³⁾ Zu dieser Brücke v. Voltolini, Erläuterungen 1/3, 2, S. 147. Schneider, Burg und Landgemeinde, S. 141, Elsaß-lothr. Jahrbuch 8, S. 64 verlegt den *pons della Costa* wohl mit Unrecht nach Moena.

⁴⁾ Betreffs der *Verruca* Heuberger, Tiroler Heimat, N. F. 4, S. 143; betreffs des *castrum Formianum* ebenda, S. 166; betreffs *Lagaris* ebenda, S. 147; betreffs des *castrum Anagnis* ebenda, S. 144; betreffs der *castra Tesana, Maletum, Sermiana, Appianum, Fagitana, Cimbra, Vitianum, Bremtonicum, Volaenes* und *Ennemase* sowie der (*castra*) *duo in Alsuca* ebenda, S. 162 f. Das *castrum Maiense*, das *castellum Bauzanum* und die diesem benachbarten *castra* lagen im Bereich des Landgerichts Meran bzw. des Land- und Stadtgerichts Bozen. Über diese Gerichte O. Stolz, Erläuterungen zum hist. Atlas der österr. Alpenländer 1/3, 1 (1910), S. 71 f., 76 f.; ebenda S. 81 über den Burgfrieden Säben (Pardell).

⁵⁾ Über diese Gerichte, Burgwardeien und Burgfrieden v. Voltolini, Erläuterungen 1/3, 2, S. 119—21.

limes nicht vorhanden war; was übrigens auch durch die Tatsache erhärtet wird, daß ein verhältnismäßig kleiner fränkischer Heerhaufen um 575 anscheinend ohne Schwierigkeiten bis in die Umgebung von Trient vorstoßen konnte¹⁾ und daß das Aufgebot der Austrasier, das im Jahr 590 durch das *territorium Tridentinum* gegen Verona vorrückte, wie es scheint, einem ernsthaften Widerstand nur bei jener Feste fand, die bei Secundus bzw. Paulus in ablativischer Form als *Ferruge* (*Ferrage* usw.) *castro* erscheint²⁾. In Wahrheit stellen sich die Vorkehrungen, die während des hier in Frage kommenden Zeitraums für den Schutz des *territorium Tridentinum* getroffen wurden, in viel bescheidenerem Licht dar. In spätrömisch-ostgotischer Zeit bildete — wie übrigens auch später — Trient, das auf der Peutinger tafel als zweitürmige Festung erscheint³⁾ und durch Theoderich eine neue Ummauerung erhielt⁴⁾, im Verein mit der nahen *Verruca*, in deren Umgebung nachweislich gotische Krieger ansässig waren⁵⁾, die Hauptwehranlage dieser Landschaft, deren Nordgrenze möglicherweise bei Mais-Meran nahe an einem kleinen Kastell vorbeizog⁶⁾. Außerdem gab es damals im alpinen Flußgebiet der Etsch ohne Zweifel noch verschiedene Kastelle, die an militärisch wichtigen Punkten errichtet waren und im Bedarfsfall durch angesiedelte *milites limitanei* verteidigt wurden. Ein solches war vermutlich die eben erwähnte, als *Ferruge* (*Ferrage* usw.) *castro* bezeugte Feste. Ist sie dem nachmaligen Schloß Formigar oder Firmian (Siegmundskron bei Bozen) gleichzusetzen⁷⁾, so deckte sie die Etschbrücke der *via Claudia Augusta*⁸⁾. Ein anderes, zu

¹⁾ Über diesen Kriegszug Heuberger, *Tiroler Heimat*, N. F. 4, S. 142—54.

²⁾ Heuberger, *Tir. Heimat*, N. F. 4, S. 165 f.

³⁾ K. Miller, *Itineraria Romana* (1916), S. XLIV, Cartellieri, *Alpenstraßen*, S. 110.

⁴⁾ Cartellieri, *Alpenstraßen*, S. 112.

⁵⁾ Siehe oben S. 44.

⁶⁾ Siehe oben S. 44 f. über das *castrum Maiense*.

⁷⁾ Siehe oben S. 44.

⁸⁾ Diese Aufgabe als Sperrwerk erfüllte die Burg *Formicaria* (Formigar) nachweislich im Jahr 945; vgl. Liutprand von Cremona,

Vervò, also in einem westlichen Seitental des Nonsbergs gelegenes spätrömisches Kastell, dessen militärischer Zweck allerdings nicht recht verständlich ist, ist durch eine bei jenem Ort gefundene Inschrift¹⁾ bezeugt, die allen Göttern und Göttinnen *pro salute castellanorum Vervassium* geweiht war²⁾. Als ansehnlich wird man sich jedoch in Anbetracht des oben Gesagten weder die Zahl noch die Größe der hier in Frage kommenden spätrömisch-ostgotischen Wehranlagen zu denken haben, neben denen jedenfalls auch etliche Talsperren bestanden³⁾. Die Byzantiner waren, wie oben bemerkt, während der kurzen Zeit ihrer Herrschaft über das *territorium Tridentinum* sicher nicht in der Lage, hier die Grenzschieeinrichtungen in nennenswerter Weise auszubauen. Auch die Langobarden werden sich — darüber ist man sich ja einig — zunächst darauf beschränkt haben, die von ihnen im alpinen Flußgebiet der Etsch, im Sarcatal und in der Valsugana vorgefundenen Kastele und Talsperren für die Zwecke der Landesverteidigung zu nützen. Ob sie alle diese Wehranlagen oder nur einen Teil derselben übernommen und ob sie im Lauf der Zeit im Zusammenhang mit ihren Kämpfen gegen Franken und Baiern neue Sperrwerke errichtet haben, läßt sich nicht sagen, da uns dem oben Gesagten zufolge, bloß der Name einer einzigen Langobardenfeste des Trienter Gebietes, nämlich jener der als *Ferruge* (*Ferrage* usw.) *castro*

Antapodosis 5, 26 (Script. rer. German. in usum schol. 1915), S. 145, dazu Hartmann, Geschichte Italiens 3/2 (1911), S. 235, Cartellieri, Alpenstraßen, S. 69 f.

¹⁾ Th. Mommsen, Corpus inscript. Lat. 5/1 (1872), Nr. 5059, S. 539. Dazu Nissen, Italische Landeskunde 2, S. 211.

²⁾ Die *castellani milites*, die seit dem 3. Jahrhundert erscheinen, waren Soldaten, denen man die zu einem Kastell gehörigen Äcker zur erblichen Nutznießung überlassen hatte; vgl. Seock bei Pauly-G. Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft 3 (1899), Sp. 1753 f., R. Grosse, Römische Militärgeschichte (1920), S. 66 f.

³⁾ Über die spätrömisch-ostgotischen Talsperren in den Alpen zuletzt Zeiß, Germania 12, S. 26—29, der sich ebenda S. 25 f. mit Recht gegen die Annahme erklärt, daß die *Augustanae clusurae* (Cassiodor, Variae 2, 5, S. 49 f.) in der Gegend von Meran anzusetzen seien.

bezeugten Burg überliefert ist. Ebenso wenig läßt sich im einzelnen feststellen, in welcher Weise mit der Ansiedlung langobardischer Krieger im Herzogtum Trient und in dessen Nachbarschaft verfahren worden ist. Denn die Arimannien dieser Gegenden werden, wie oben erwähnt, erst in den Urkunden des 12. Jahrhunderts und der Folgezeit genannt und sie erscheinen in diesen Quellen nur mehr als Landgüter, deren persönlich freie Inhaber bestimmte Abgaben, nicht aber Waffendienst zu leisten hatten¹⁾. Man vermag also durchaus nicht zu entscheiden, ob alle diese Grundstücke ursprünglich zur Ausstattung langobardischer, zum Grenzschutzdienst verpflichteter Freier bestimmt waren und ob die Ansiedlung von Arimannen in dem hier in Rede stehenden Gebiet nicht etwa zum Teil erst in verhältnismäßig späte Zeit zu setzen und mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Verbindung zu bringen ist²⁾, zumal die Arimannien hier, wie oben dargelegt, zum Teil in abgelegenen, militärisch bedeutungslosen Gebirgstälern erscheinen. Ja, man wird unter diesen Umständen sogar mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß die Bezeichnung *arimanni* während des früheren Mittelalters auch gelegentlich auf Leute übertragen worden sei, die in der karolingischen und nachkarolingischen Zeit unter Verpflichtung zu denselben Leistungen angesiedelt wurden, wie sie damals von den Inhabern alter Arimannengüter gefordert wurden³⁾.

¹⁾ Dies betont Stolz, *Ausbreitung des Deutschtums* 1, S. 45.

²⁾ Daß dies gelegentlich vorgekommen sein kann, gibt auch Schneider, *Burg und Landgemeinde*, S. 115 zu.

³⁾ Daß das mit Arimannien belegte Fleimstal, das den Münzfunden nach (vgl. Fl. Orgler, *Zeitschrift des Ferdinandeums* 3. Folge 22, 1878, Karte der antiken Münzfunde aus Tirol und Vorarlberg) bereits in römischer Zeit nicht ganz unbewohnt war, vielleicht erst 1111/12 eine dichtere Besiedlung erhalten haben kann, bemerkt v. Voltolini, *Erläuterungen* 1/3, 2, S. 120, während Egger, *Archiv f. österr. Gesch.* 90, S. 396 f. unter Hinweis auf die geographischen Verhältnisse und auf die Eigenart des in Fleims geltenden Erbrechts vermutet, diese Talschaft sei nicht von den Langobarden, sondern von den ins Etschtal vorgedrungenen Baiern besiedelt worden. Darüber, daß wir über die Stärke des langobardischen Volkstums im Herzogtum Trient nichts sicheres auszusagen vermögen, Stolz, *Ausbreitung des Deutschtums* 1, S. 46 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [012](#)

Autor(en)/Author(s): Heuberger Richard

Artikel/Article: [Limes tridentinus, ein Beitrag zur Geschichte des spätromisch-ostgotischen und byzantinisch-langobardischen Grenzschatzes. 27-50](#)